

FWU - Schule und Unterricht

DVD 46 10561 / VHS 42 10561 23 min, Farbe



Die Gestapo

Geheimpolizei im Dritten Reich

FWU –
das Medieninstitut
der Länder



Lernziele

Die Gestapo als zentrales Machtinstrument des NS-Staates kennen lernen; Einblick in Methoden des Machterwerbs gewinnen: Zentralisierung, Infiltration staatlicher Institutionen (Polizei) mit Parteiorganisationen (SS, SD), Einschüchterung der Bevölkerung durch Rechtsunsicherheit; befähigt werden, diese Methoden durch Vergleich mit demokratischen Verhältnissen kritisch zu beurteilen; erkennen, dass Einheiten der Polizei an den Verbrechen des NS-Regimes beteiligt waren; Betroffenheit angesichts der Leiden der Opfer empfinden

Vorkenntnisse

Nationalsozialismus, Drittes Reich, Zweiter Weltkrieg, Judenverfolgung und Judenvernichtung in großen Zügen

Zum Inhalt

Die Gestapo, ab 1939 das Reichssicherheitshauptamt (RSHA), war die Zentrale für die Überwachung, Terrorisierung und Ermordung von Millionen von Menschen im Reich und in den im Krieg eroberten und besetzten Gebieten. Die im RSHA zusammengestellten „Einsatzgruppen“ ermordeten im Zweiten Weltkrieg Hunderttausende von Menschen, die meisten von ihnen Juden.

Der Film skizziert zunächst in knapper Form die Stationen auf dem Weg in die NS-Diktatur: Die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler; der darauf folgende Terror der SA gegen Kommunisten und Sozialdemokraten; die dennoch von der NSDAP verfehlte absolute Mehrheit bei den Wahlen am 5. März 1933 und die Zustimmung des Reichstags zum „Ermächtigungsgesetz“ (23. März 1933 „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat“), das die Aufhebung der demokratischen Weimarer Verfassung beinhaltete. Hitler erlangt diktatorische Vollmachten. Es wird deutlich, dass die auf diese Weise entstandene Regie-

rung im Aufbau einer schlagkräftigen politischen Polizei eine ihrer ersten und wichtigsten Aufgaben sieht. Bereits am 16. April 1933 gründet Hermann Göring als preußischer Innenminister die Geheime Staatspolizei (Gestapo) in Berlin. Im April 1934 wird deren Leitung dem „Reichsführer SS“ Heinrich Himmler übertragen, der bereits Chef der politischen Polizeien aller anderen deutschen Länder ist. Mit Himmler beginnt eine planvolle Infiltrierung der Gestapo durch die SS. Reinhard Heydrich, Himmlers rechte Hand, hat in dessen Auftrag innerhalb der SS einen Nachrichtendienst SD („Sicherheitsdienst des Reichsführers SS“) aufgebaut, der Informationen über mögliche Gegner innerhalb der NSDAP selbst sammelt. Dieser wird nun mehr und mehr in den Dienst der Gestapo gestellt. Nach den Vorstellungen Himmlers und Heydrichs ist bereits 1933 das erste „offizielle“ Konzentrationslager in Dachau entstanden. Dort werden „Staatsfeinde“, vor allem Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschafter, ohne rechtlichen Beistand und auf unbestimmte Zeit in „Schutzhaft“ gehalten. Einen entscheidenden Machtzuwachs erhält die SS, bisher eine Untereinheit der SA, die sich als Elite versteht, durch die „Röhmaffäre“. Der von Himmler und Heydrich organisierte Massenmord an Ernst Röhm und anderen SA-Führern sowie an etwa 90 weiteren zum Teil unbeteiligten Personen lässt die SS als stärkste Formation der Partei hervorgehen. Die SA hat fortan keine politische Bedeutung mehr. Dass die Aktion nachträglich durch das „Gesetz über Maßnahmen zur Staatsnotwehr“ „legalisiert“ wird, demonstriert die völlige Pervertierung rechtsstaatlicher Grundsätze.

Der Film dokumentiert die zunehmende Zentralisierung der Gestapo durch die Gleichschaltung der Länder und geht auf einige ihrer Methoden ein: Überwachung und Erfas-

sung von vermeintlichen oder tatsächlichen Regimegegnern in regionalen Karteien, die in der Berliner Zentrale zusammenlaufen; Unterstützung durch umfassende Spitzeldienste von Denunzianten in der Bevölkerung; Verhaftung und Verhöre mit Folter in den Gestapogefängnissen. Hierzu äußern sich zwei Zeitzeugen.

Am 17. Juni 1936 wird Reichsführer SS Himmler Chef der gesamten - also auch der regulären - deutschen Polizei, die damit faktisch in die Hände der SS gerät. Die Polizei wird von Himmler neu gegliedert: in die uniformierte Ordnungspolizei („Orpo“) und die nicht uniformierte Sicherheitspolizei („Sipo“) unter der Leitung von Heydrich. Zur Sicherheitspolizei gehören nun außer der Gestapo auch die Kriminalpolizei und de facto, durch die Personalunion mit Heydrich, der SD. Der SD, eine reine Parteiorganisation, wird schließlich 1939 auch „offiziell“ mit der Sicherheitspolizei in einer Behörde, dem RSHA unter der Leitung von Heydrich, vereinigt. Die Entstaatlichung der Polizei ist damit weitgehend vollzogen.

Außer auf die Verfolgung und Ausschaltung von Regimegegnern richten sich die Aktivitäten der Gestapo auf die Verfolgung und Diskriminierung von Juden und von 1942 an (als Folge der Wannsee-Konferenz im Januar 1942) auf deren Deportation und physische Vernichtung.

Mit Kriegsbeginn sind Gestapo und SD, unterstützt von Einheiten der Kriminal- und Ordnungspolizei, in den besetzten Gebieten im Einsatz. Sie verfolgen und vernichten politische Gegner und beginnen mit der Ausrottung von Slawen als einer in der NS-Ideologie „minderwertigen Rasse“. Im besetzten Polen und im Krieg gegen die Sowjetunion fallen Hunderttausende den vom RSHA angeordneten und von speziellen „Einsatzgruppen“

durchgeführten Massenerschießungen zum Opfer oder sie werden in die Vernichtungslager im Osten deportiert. Als gegen Ende des Krieges in weiten Teilen der Bevölkerung der Zweifel am „Endsieg“ um sich greift, geht die Gestapo verschärft gegen Defätismus an der Heimatfront vor. Die Gestapogefängnisse und die Konzentrationslager, die das Reich wie ein Netz überziehen, sind überfüllt. Zahllose Menschen werden umgebracht. In den letzten Kriegstagen ziehen Gestapo-Einheiten als fliegende Standgerichte durch das zerstörte Land und töten willkürlich, auch aus Furcht vor Racheakten.

Der Film geht am Ende - sehr kurz - auf den Umgang mit NS-Tätern in der Nachkriegszeit ein. Von den wenigen, die verfolgt und auch verurteilt werden, berufen sich die meisten auf die Befehle ihrer Vorgesetzten und lehnen eine persönliche Verantwortung an den Verbrechen ab. Diese Haltung wird den traumatischen Erinnerungen zweier Zeitzeugen gegenübergestellt, die dem Gestapopoterror ausgesetzt waren.

Hintergrundinformationen

Auch in demokratischen Gesellschaften sind politische Polizeien, Geheimpolizeien und Nachrichtendienste üblich. Ihre Aufgabe ist es, den Staat im Inneren und nach außen vor Verschwörungen und Anschlägen zu schützen. „Die Größe und die Bedeutung einer solchen Polizei sind je nach der Art der Regierungsform verschieden. Je weitgehender das Volk die Regierung stützt, desto bedeutungsloser ist die politische Polizei und umgekehrt“ (Edward Crankshaw, Die Gestapo, Berlin 1956. S. 13). Was die politische Polizei in einer Demokratie von der Gestapo unterscheidet, ist die defensive Funktion ihrer Dienste. Ein von der Bevölkerung als ganzer

gebilligter Status quo soll aufrechterhalten werden. Die Gestapo hingegen war kein Verteidigungs- sondern ein Angriffsinstrument.

Aufgabe von Gestapo und SD

Die Rollen und Aufgabenverteilung von Gestapo und SD beschreibt ein Artikel des „Völkischen Beobachters“ vom 22. Januar 1936 in schöner Offenheit:

„Da seit der nationalsozialistischen Revolution jeder offene Kampf und jede offene Opposition gegen den Staat und gegen die Staatsführung verboten ist, ist eine Geheime Staatspolizei als vorbeugendes Kampfinstrument gegen die dem Staate drohenden Gefahren unlösbar mit dem nationalsozialistischen Führerstaat verbunden. Die Gegner des Nationalsozialismus sind durch das Verbot ihrer Organisationen und ihrer Zeitungen nicht beseitigt, sondern haben sich in andere Formen des Kampfes gegen den Staat zurückgezogen.“

Zur Rolle des SD: „... die vorbeugende Tätigkeit der Geheimen Staatspolizei besteht in erster Linie in der unfassenden Beobachtung aller Staatsfeinde im Reichsgebiet. Da die Geheime Staatspolizei neben den ihr in erster Linie obliegenden Vollzugsaufgaben diese Beobachtung der Staatsfeinde nicht in dem notwendigen Maße durchführen kann, tritt ihr ergänzend der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, der vom Stellvertreter des Führers als der politische Nachrichtendienst der Bewegung eingesetzt wurde, zur Seite und stellt damit einen großen Teil der von ihm mobilisierten Kräfte der Bewegung in den Dienst der Staatssicherheit ...“

Tatsächlich war es die Aufgabe der Gestapo und des SD, alle Gebiete des öffentlichen und privaten Lebens unmerklich zu durchdringen und eine Atmosphäre der Verdächtigungen und der Ungewissheit zu schaffen. Heinrich Müller, Leiter der Gestapo im RSHA, war bestrebt, sowjetische Geheimdienstmethoden,

über die er gute Kenntnisse besaß, auf Deutschland zu übertragen. Es ging weniger darum, Menschen festzunehmen und zu bestrafen, die gegen die Interessen des „Führerstaates“ verstoßen hatten, als vielmehr auf Verdacht hin zu verhaften, bevor etwas Derartiges unternommen werden konnte.

Gestapo und SD erschienen allwissend und allgegenwärtig. Dieser bewusst geschaffene Eindruck entsprach keineswegs der Anzahl der Gestapobeschäftigten.

Mit 11 000 Angehörigen im Jahr 1942, bzw. 35 000 Angehörigen, der höchsten Zahl, im Jahr 1944 konnte bei weitem keine flächendeckende Kontrolle ausgeübt werden, auch wenn die Mitarbeit von freiwilligen Denunzianten aus der Bevölkerung hinzukam.

Polizei und Justiz

Die Befehle, die vom RSHA ausgingen, sind charakterisiert durch die paradoxe Mischung aus Bürokratie und hemmungsloser Willkür, aus (scheinbarer) Legalität und Brutalität. Als formale Rechtsgrundlage für alle Maßnahmen gegen Regimegegner seit 1933 galt die sog. „Reichstagsbrandverordnung“ („Gesetz zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933), die nach dem Reichstagsbrand, eine Woche vor den Märzahlen, von Hindenburg unterzeichnet wurde. Sie beinhaltete die Aufhebung der durch die Weimarer Verfassung garantierten bürgerlichen Freiheitsrechte:

„Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen sowie Beschränkung des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.“

Die Rechtsunsicherheit wuchs auch dadurch, dass neue Straftatbestände wie Kritik an dem Regime, Verstöße gegen die „Volksgemeinschaft“ oder das „Volksempfinden“ hinzukamen, die der Willkür Tür und Tor öffneten.

Ebenso wie das „Ermächtigungsgesetz“ („Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ vom 21. März 1933), das die parlamentarische Weimarer Verfassung - zunächst für vier Jahre - außer Kraft setzte, blieb auch die Reichstagsbrandverordnung bis zum Ende des NS-Staates gültig.

Weitere Gesetze verstärkten die Rechtsunsicherheit.

Der von Gestapo, SD und SS durchgeführte Massenmord in der „Röhmaffäre“ (30. Juni bis 2. Juli 1934) wurde mit einem fingierten Putschversuch begründet und einen Tag später (3. Juli 1934) mit dem „Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr“ „legalisiert“. Nach einem Gesetz vom 10. Februar 1936 durfte gegen die Verfügungen der Gestapo keine Berufung eingelegt werden und den Gerichten war es nicht gestattet, diese Verfügungen nochmals zu überprüfen. Die Gestapo stand „über dem Gesetz“. So hatten die von „Schutzhaft“ Betroffenen keinerlei Rechtsbeistand und waren einem ungewissen Schicksal ausgeliefert.

Als oberstes Gesetz galt schließlich der „Führerwille“. In einer berühmten Proklamation Hitlers vom 22. Okt. 1938 hieß es, alle Mittel, auch die mit bestehenden Gesetzen und Präzedenzfällen nicht in Einklang stehenden, seien legal, wenn sie dazu dienten den Willen des Führers durchzusetzen. Da sich die SS gegenüber dem „Führer“ zu unverbrüchlicher Treue verpflichtet hatte, bestand ihre oberste Aufgabe im Vollzug des „Führerwillens“. Nachdem die Polizei von der SS „verinnahmt“ worden war, war diese nicht mehr an Recht und Gesetz gebunden.

Die Gerichte, Richter und Staatsanwälte passten sich mehr oder weniger den politischen Umständen an. Einer der Gründe war das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (7. April 1933), nach dem missliebige Beamte aus dem Dienst entlassen wurden. Ohnehin wurde die Kompetenz der Gerichte durch Sondergerichte wie den Volksgerichtshof eingeschränkt, bei denen das Urteil in der Regel schon im Voraus feststand.

SS und Polizei

Die „Verschmelzung“ von SS und staatlichen Behörden, bzw. deren Absorbierung durch die SS, war wesentlich ausgeklügelter und weiterreichend als es der Film zeigen kann. So waren z.B. die SS-Führer jedes „SS-Oberabschnitts“ die Polizeichefs des jeweiligen Gebietes. Auch mussten Polizeianwärter den Auslesebedingungen der SS entsprechen. Ältere Beamte wurden unter Druck gesetzt, der SS beizutreten. Ab 1943 wurden alle Angehörigen der Ordnungs- und Sicherheitspolizei „automatisch“ in die SS aufgenommen. Leitende Funktionen innerhalb der Polizei sowie die gehobenen und unteren Stellungen innerhalb der Gestapo und Kripo waren Angehörigen der SS vorbehalten.

Zur Verwendung

Der Film ist geeignet zur vertieften Auseinandersetzung mit dem System des totalitären Staates und kann im Rahmen der Unterrichtseinheiten Nationalsozialismus, Drittes Reich und Zweiter Weltkrieg eingesetzt werden. Da zum richtigen Verständnis bereits Kenntnisse des Nationalsozialismus und des NS-Staates vorausgesetzt sind, empfiehlt sich der Einsatz im Anschluss an deren Behandlung, im Zusammenhang mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs.

Zur Vorbereitung der Arbeit mit dem Film sollten die Schüler/innen aufgefordert werden, sich zur Auffrischung bzw. Erweiterung ihrer Vorkenntnisse Grundinformationen über die folgenden Institutionen des NS-Staates beschaffen: SA, SS, Reichsführer SS, Geheime Staatspolizei (Gestapo), Sicherheitsdienst (SD), Reichssicherheitshauptamt (RSHA), Schutzhaft, Konzentrationslager. Dies kann arbeitsteilig in Gruppen geschehen, die dann im Plenum referieren (gute Kurzinformationen bei „Lemo“ s.u. Links)

Der Film wird zuallererst Betroffenheit auslösen. Den Schüler/innen wird zunächst Gelegenheit gegeben, diese zu äußern und in ein Gespräch darüber einzutreten.

Anhand der Frage, wie ein derartiger Staatsterror entstehen konnte, können die Schüler anschließend mit Hilfe des Films die Entwicklung einer schrittweisen Verschmelzung der staatlichen Institution Polizei mit der SS als einer reinen Parteiorganisation nachvollziehen. Die von der SS „absorbierte“ Polizei wurde neben der Wehrmacht zum wichtigsten Exekutivorgan des NS-Staates.

Über die unmittelbare Auseinandersetzung mit Herrschaftspraxis und Machtmitteln des totalitären Staates hinaus bietet der Film die Möglichkeit zum Vergleich mit der Rolle der Polizei in demokratischen Staaten. Außerdem lassen sich aktuelle Bezüge herzustellen.

Es können z.B. folgende Fragen gestellt und recherchiert werden:

- Welche Aufgaben und Rechte hat die Polizei in einem demokratischen Staat? Wie ist sie organisiert? Wer kontrolliert die Polizei?
- Welche Geheimdienste gibt es in der Bundesrepublik Deutschland? Welche Geheimdienste gibt es in anderen Ländern (Kriminalfilme!).

- Welche Aufgaben haben Geheimdienste? Wer kontrolliert sie?
- Welche Unterschiede bestehen zwischen Polizei und Geheimdienst?

Diese Fragen können auch der Arbeit mit dem Film vorangestellt werden, da die Vorkenntnisse der Schüler/innen in diesem Bereich vermutlich gering oder doch ungenau sind. Eine ausreichende Kenntnis der normalen Aufgaben der Polizei und der ihr gesetzten Grenzen versetzt die Schüler/innen eher in die Lage, das Ausmaß an Illegalität einzuschätzen, das die im Film dokumentierten Gestapo-Aktionen kennzeichnet.

Anschließend kann auf den sog. „**Polizeibrief**“ eingegangen werden, den die drei Westalliierten am 14. April 1949 an den Parlamentarischen Rat richteten, während dieser in Bonn das Grundgesetz beriet. Der Polizeibrief der Alliierten enthält aufgrund der Erfahrungen im Dritten Reich ein doppeltes Trennungsgebot:

- Der künftige Geheimdienst darf keine Polizeibefugnisse haben;
- keine Bundespolizeibehörde darf Befehlsgewalt über Landes- oder Ortspolizeibehörden haben.

Die Schüler/innen können auf der Grundlage des bisher Erarbeiteten die Gründe für die Auflagen der Besatzungsmächte erörtern, die bis heute Bestandteil der Verfassung sind.

Abschließend könnte mit interessierten Schüler/innen auf die gegenwärtige Diskussion der von der Bundesregierung geplanten **Antiterrordatei** eingegangen werden. Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll eine gemeinsame Datei von Polizei und Nachrichtendiensten für den Bereich des internationalen Terrorismus geschaffen werden. Folgende Fragen können dabei gestellt werden: Was ist die geplante Antiterrordatei?

Welchem Zweck dient sie? Welche Bestimmungen des Grundgesetzes (s.o. Polizeibrief) sind damit zumindest teilweise aufgehoben? Welche Vorteile bietet eine solche Datei und welche Gefahren?

„**Topographie des Terrors**“ heißt eine Dauerausstellung in Berlin, die anlässlich einer Klassenfahrt von den Schüler/innen besucht werden sollte. Sie befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Gestapogebäudes Prinz Albrecht-Straße 8, das auch Sitz Himmels als Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei (ab 1943 auch Innenminister) war und ab 1939 das RSHA beherbergte. Die historischen Gebäude existieren nicht mehr. Das Areal wurde zu DDR-Zeiten planiert. Auf Drängen von Bürgerinitiativen und ehemaligen Verfolgten wurde Ende der 80er Jahre auf dem Gelände eine Ausstellung realisiert. Bei zufälligen Grabungen stieß man auf Überreste von Wänden und Fußböden von Gefängniszellen der Gestapo. Die bislang provisorische Ausstellung im Freien soll in ein Dokumentations- und Besucherzentrum mit festem Gebäude umgewandelt werden, das die baulichen Überreste der Stätte des Terrors einbezieht.

Literatur

Reinhard Rürup (Hrsg.): Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem „Prinz-Albrecht-Gelände“. Eine Dokumentation. Berlin, 8. Auflage, 1991.
Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995.

Links

<http://www.topographie.de>
<http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/innenpolitik/gestapo>

Bearbeitete Fassung und Herausgabe

FWU Institut für Film und Bild, 2006

Produktion

tv-schoenfilm im Auftrag von SWR und ARTE

Buch und Regie

Holger Hillesheim

Wolfgang Schoen

Kamera

Alfred Ruoff

Matthias Omonsky

Bearbeitung

Regine Minka-Tersteegen

Musik

Jörg Gerlach

Peter Schmitt

Bildnachweis

Bundesarchiv

Begleitkarte

Regine Minka-Tersteegen

Pädagogischer Referent im FWU

Dr. Wolf Theuring

Verleih durch Landes-, Kreis- und Stadtbildstellen, Medienzentren

Verkauf durch FWU Institut für Film und Bild, Grünwald

Nur Bildstellen/Medienzentren: öV zulässig

© 2006

FWU Institut für Film und Bild
in Wissenschaft und Unterricht
gemeinnützige GmbH

Geiseltasteig

Bavariafilmplatz 3

D-82031 Grünwald

Telefon (0 89) 64 97-1

Telefax (0 89) 64 97-300

E-Mail info@fwu.de

vertrieb@fwu.de

Internet <http://www.fwu.de>



FWU Institut für Film und Bild
in Wissenschaft und Unterricht
gemeinnützige GmbH
Geiseltalstraße
Bavariafilmplatz 3
D-82031 Grünwald
Telefon (0 89) 64 97-1
Telefax (0 89) 64 97-300
E-Mail info@fwu.de
Internet <http://www.fwu.de>

zentrale Sammelnummern für unseren Vertrieb:

Telefon (0 89) 64 97-4 44
Telefax (0 89) 64 97-2 40
E-Mail vertrieb@fwu.de

Laufzeit: 23 min, Farbe
Kapitelwahl auf DVD-Video
Sprache: Deutsch
DVD-ROM-Teil:
Unterrichtsmaterialien

**Systemvoraussetzungen
bei Nutzung am PC**
DVD-Laufwerk und
DVD-Player-Software,
empfohlen ab WIN 98

GEMA

Alle Urheber- und
Leistungsschutzrechte
vorbehalten.
Nicht erlaubte/
genehmigte Nutzungen
werden zivil- und/oder
strafrechtlich verfolgt.

**LEHR-
Programm
gemäß
§ 14 JuSchG**

FWU - Schule und Unterricht

- **DVD-VIDEO 46 10561** 1:1 DVD mit Kapitelwahlpunkten
- **VHS 42 10561**
- ■ **Paket 50 10561** (DVD-VIDEO 46 10561 + VHS 42 10561)
23 min, Farbe

Die Gestapo

Geheimpolizei im Dritten Reich

Die Geheime Staatspolizei war ein zentrales Machtinstrument des NS-Staats und die am meisten gefürchtete Institution im Dritten Reich. Die Festnahmen und Deportationen von politischen Gegnern und rassistisch Verfolgten geschahen ohne jegliche rechtliche Kontrolle. Der Film gibt mit historischem Filmmaterial und Zeitzeugen einen Einblick in die Entstehung und Organisation der Gestapo mit ihren wichtigsten Vertretern, ihre Verbrechen und deren Folgen .

Schlagwörter

Nationalsozialismus, Drittes Reich, Zweiter Weltkrieg, Gestapo, SS, Sicherheitsdienst, Polizei, Schutzhaft, Judenverfolgung, Konzentrationslager, Heinrich Himmler

Geschichte

Epochen • Neuere Geschichte, Faschismus und Nationalsozialismus, Politische und gesellschaftliche Entwicklung, Verfolgung, Zweiter Weltkrieg

Politische Bildung

Politikfelder • Recht, Menschenrechte, Verfassungen

Allgemeinbildende Schulen (8-13)
Erwachsenenbildung

Weitere Medien

- 42 02350 Nationalsozialismus und Drittes Reich.
„Machtergreifung“ und „Gleichschaltung“ VHS, 16 min, sw+f
- 46 02260 Judenverfolgung. Ausgrenzung und Vertreibung
1933-1939. DDVD, 50 min, sw+f
- 46 02303 Judenverfolgung und Judenvernichtung
im Zweiten Weltkrieg. DDVD 80 min, sw+ f